



Mitteilung

Studienjahr 2021/2022 - Ausgegeben am 24.06.2022 - Nummer 225

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

225 5. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Betriebswirtschaft (Version 2016)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Juni 2022 beschlossene 5. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Betriebswirtschaft (Version 2016), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 28.06.2016, 42. Stück, Nummer 261, letzte Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 22.01.2021, 19. Stück, Nummer 63, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

1. In § 1 wird folgender letzter Absatz ergänzt:

„Die Unterrichtssprachen des Studiums sind Deutsch und Englisch. Es werden Englischkenntnisse auf Niveau B2 vorausgesetzt (siehe § 3).

(2) § 3 Zulassungsvoraussetzungen

1. § 3 Abs 1 lautet:

„(1) Die Zulassung zum Masterstudium Betriebswirtschaft setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.“

2. § 3 Abs 3 lautet:

„(3) Zulassungswerber*innen haben als qualitative Zulassungsbedingungen jedenfalls folgende Kenntnisse

nachzuweisen:

(a) Betriebswirtschaftliche Kenntnisse im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten.

(b) Vorkenntnisse aus Mathematik und/oder Statistik im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten.

(c) Kenntnis der Unterrichtssprachen des Studiums: Deutsch und Englisch. Für das erforderliche Sprachniveau in Deutsch und die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Wien. Für Englisch werden Kenntnisse auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) vorausgesetzt.; für die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Wien.

Der Nachweis der Kenntnisse gemäß lit a) gilt jedenfalls durch die Absolvierung des Erweiterungscurriculums Betriebswirtschaftliche Grundlagen als erbracht. Der Nachweis der Kenntnisse gemäß lit b) gilt jedenfalls durch die Absolvierung des Erweiterungscurriculums Betriebswirtschaftliche Methoden als erbracht. Können die Kenntnisse nicht in Form von Erweiterungscurricula nachgewiesen werden, so haben die Zulassungswerber*innen eine Qualifikationsbeschreibung vorzulegen, in der die Leistungen, die vor dem Antrag auf Zulassung erbracht wurden und die den Prüfungsleistungen in einem der beiden geforderten Erweiterungscurricula entsprechen, dargelegt werden und anhand derer das studienrechtlich zuständige Organ prüft, ob die qualitativen Zulassungsbedingungen erfüllt sind. Nähere Regelungen zur Qualifikationsbeschreibung werden vom studienrechtlich zuständigen Organ bekannt gegeben.“

(3) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. In den Modulbeschreibungen aller Module wird die gesamte Zeile „Sprache“ ersatzlos gestrichen.

(1) MAJORS

2. Die Modulziele des Wahlmoduls „Controlling 1a“ lauten:

„Studierende erweitern ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse um grundlegende Instrumente des Controllings und erweitern ihre Analyse- und Problemlösungsfähigkeiten. Sie wenden ihre bestehenden mathematischen Kompetenzen an, um ein tieferes Verständnis relevanter theoretischer Ansätze zu entwickeln.“

3. Die Modulziele des Wahlmoduls „Controlling 1b“ lauten:

„Studierende erhalten eine Einführung in rechtliche Aspekte des betriebswirtschaftlichen Teilbereichs Controlling und erweitern so ihre Fähigkeit, Handlungsoptionen in verschiedenen Entscheidungssituationen im Kontext der internen Unternehmenskontrolle zu identifizieren und zu bewerten.“

4. Die Modulziele des Wahlmoduls „Controlling 1c“ lauten:

„Studierende ergänzen ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse um wesentliche Konzepte und Theorien des Controllings und setzen diese mittels relevanter Mathematikkenntnisse um. Sie erweitern und festigen damit zentrale fachliche und methodische Kenntnisse für die zielorientierte Unternehmensplanung, -steuerung und -kontrolle.“

5. Die Modulziele des Wahlmoduls „Controlling II“ lauten:

„Studierende vertiefen ihre Kenntnisse im betriebswirtschaftlichen Teilbereich Controlling auch in praxisorientierter Weise. Studierende wenden dabei ihre betriebswirtschaftlichen und mathematischen Kenntnisse an und üben die Umsetzung der im Modul erworbenen Fachkenntnisse und Methoden ein.“

6. Die Modulziele des Wahlmoduls „Externes Rechnungswesen I“ lauten:

„Das Modul vermittelt, anknüpfend an betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundkenntnisse der Studierenden, theoretisch fundiertes Wissen zu Financial- und Non-Financial Reporting sowie Sustainable Corporate Governance. Es werden auch aktuelle europäische Entwicklungen auf diesen Gebieten behandelt. Die Studierenden erwerben fachliche Kenntnisse zu relevanten Kernthemen, insbesondere International Financial Reporting Standards (IFRS) auf Einzelabschlussebene und Konzernabschlussebene, Sustainable Corporate Governance, Abschlussanalyse und Unternehmensbewertung.“

7. Die Modulziele des Wahlmoduls „Externes Rechnungswesen II“ lauten:

„Die im Modul Externes Rechnungswesen I vermittelten Kenntnisse werden zur Analyse und selbständigen Bearbeitung aktueller Themenstellungen in folgenden Bereichen eingesetzt: (internationale) Rechnungslegung, Corporate Governance, Wirtschaftsprüfung, digitale Entwicklung der Rechnungslegung und in angrenzenden Themengebieten. Studierende werden im Rahmen der ausgewählten Gebiete befähigt, Theorie, State-of-the-Art Erkenntnisse der Wissenschaft und Anwendung sinnvoll miteinander zu verbinden.“

8. Die Modulziele des Wahlmoduls „Marketing und Internationales Marketing I“ lauten:

„Die Studierenden erwerben Kenntnisse in zentralen Teilbereichen der betriebswirtschaftlichen Disziplin Marketing. Das erworbene Wissen und die Anwendung geeigneter quantitativer bzw. qualitativer Methoden ermöglichen den Absolvent*innen, fundierte marktorientierte Entscheidungen zu treffen. Sie verfügen über Grundlagen und Methoden, um geeignete Marketingmaßnahmen festzulegen, zu planen, auszugestalten, umzusetzen und deren Erfolg zu bewerten. Sie sind in der Lage, gewählte Maßnahmen anschaulich zu präsentieren, sie zu begründen und ihre Ergebnisse zu prognostizieren.“

9. Die Modulziele des Wahlmoduls „Marketing und Internationales Marketing II“ lauten:

„Dieses Modul vermittelt Kompetenzen zur eigenständigen, differenzierten Analyse von Entscheidungssituationen im (Internationalen) Marketing. Absolvent*innen sind in der Lage, geeignete Ansätze zur Lösung komplexer, aktueller Themenstellungen zu identifizieren, verschiedene Zugänge systematisch gegenüberzustellen, deren Ergebnisse auf Basis empirischer Daten unter Berücksichtigung unterschiedlicher Rahmenbedingungen zu bewerten und daraus Handlungsempfehlungen für die Marketingpraxis abzuleiten.“

10. Die Modulziele des Wahlmoduls „Organisation and Personnel I“ lauten:

„Die Studierenden beherrschen nach Abschluss dieses Moduls zentrale Konzepte zur Analyse von Organisationen sowie der Personalwirtschaft. Sie kennen die ökonomische Perspektive wie auch relevante verhaltens- und sozialwissenschaftliche Aspekte im fachlichen Kontext.“

11. Die Modulziele des Wahlmoduls „Organisation and Personnel II“ lauten:

„Die Studierenden entwickeln, aufbauend auf Kenntnissen unterschiedlicher betriebswirtschaftlicher Funktionalbereiche und unter Verwendung analytischer Modelle, ein theoriegeleitetes Verständnis für die Wirkungen organisatorischer und personalwirtschaftlicher Gestaltungsalternativen in Unternehmen. Sie sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, in der Unternehmenspraxis verschiedene Gestaltungsoptionen zu evaluieren und geeignete Lösungen zielorientiert umzusetzen.“

12. Die Modulziele des Wahlmoduls „Public and Non-Profit Management I“ lauten:

„Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls die zentralen Aufgaben, Strukturen, Prozesse und Methoden im General Public and Non-Profit Management mit Schwerpunkten in den Bereichen Public Utilities und Gesundheitswesen. Die Studierenden haben anhand konkreter Beispiele aus der Praxis die Fähigkeit erworben, ihre theoretischen Fachkenntnisse zur Lösung praktischer Aufgabenstellungen in diesem Gebiet zu nutzen. Sie sind in der Lage, quantitative Methoden zur Ableitung zielführender Strategien einzusetzen und mögliche Effizienzsteigerungen durch Umsetzung verschiedener Maßnahmen zu bewerten.“

13. Die Modulziele des Wahlmoduls „Public and Non-Profit Management II“ lauten:

„Die Studierenden erwerben fundiertes Wissen über die Besonderheiten des Public und Non-Profit Managements unter den spezifischen Blickwinkeln der Finanzierung sowie der Bewertung von Maßnahmen im Umgang mit knappen Ressourcen in Betrieben, Einrichtungen und Dienstleistungsunternehmen. Die Absolvent*innen dieses Moduls sind vertraut mit quantitativen und qualitativen Instrumenten zur Bearbeitung theoretischer wie auch praktischer Fragestellungen in ausgewählten Teilbereichen des Public und Non-Profit Managements.“

14. Die Modulziele des Wahlmoduls „Smart Production I“ lauten:

„Studierende, die dieses Modul absolvieren, verfügen über profunde Kenntnisse im Bereich der „intelligenten Produktion“. Sie haben die Fähigkeit, quantitative Methoden zu nutzen, um grundlegende Problemstellungen der Produktionsplanung zu lösen.“

15. Die Modulziele des Wahlmoduls „Supply Chain Management I“ lauten:

„Nach Abschluss des Moduls verfügen Studierende über profunde Fachkenntnisse im Bereich Transportlogistik und Lieferketten. Sie können das erworbene Wissen unter Einsatz quantitativer Methoden zur strategischen wie auch taktischen Planung in Unternehmen anwenden. Absolvent*innen sind somit in der Lage, grundlegende Problemstellungen des Supply Chain Management abzubilden und zu lösen.“

16. Die Modulziele des Wahlmoduls „Smart Production and Supply Chain Management II“ lauten:

„An die in Modul 1 vermittelten fachlichen Inhalten anknüpfend, entwickeln die Studierenden die Kompetenz, komplexe Problemstellungen der „Smart Production“ und des Supply Chain Managements durch Modellierung, Metaheuristiken, Simulation u.a. geeignete Methoden zu lösen.“

17. Die Modulziele des Wahlmoduls „Strategic Management I“ lauten:

„In diesem Modul erwerben Studierende die fachlichen Grundlagen, um strategische Fragestellungen

systematisch zu bearbeiten, und entwickeln umfangreiches methodisches Grundlagenwissen der Datensammlung, -analyse und -simulation. Sie sind in der Lage, daraus lösungsrelevante Ergebnisse zu gewinnen und problembezogen zu interpretieren.“

18. Die Modulziele des Wahlmoduls „Strategic Management II“ lauten:

„Nach Abschluss des Moduls können Studierende Geschäftsmodelle und Wettbewerber analysieren sowie Handlungsempfehlungen für die Positionierungen von Firmen daraus ableiten. Die Absolvent*innen haben die Fähigkeiten erworben, durch Anpassung des Organisationsdesigns innovativere und schneller agierende Firmen zu gestalten, sowie durch strukturiertes Vorgehen deren Internationalisierung zu planen. Dazu werden ihnen unter anderem zentrale Fähigkeiten in Entscheidungslehre und Verhandlungstaktik vermittelt.“

19. Die Modulziele des Wahlmoduls „Wirtschaftsrecht I“ lauten:

„In diesem Modul erwerben Studierende grundlegende Kenntnisse in wirtschaftsrelevanten Rechtsbereichen, insbesondere Unternehmens-, Wirtschafts- und Steuerrecht. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die Fähigkeit, wirtschaftsbezogene Rechtsfragen zu erkennen und zu beurteilen.“

20. Die Modulziele des Wahlmoduls „Wirtschaftsrecht II“ lauten:

„Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse in wirtschaftsrelevanten Rechtsbereichen. Nach Abschluss des Moduls verfügen sie über umfassende Kenntnisse wirtschaftsrelevanter Rechtsbereiche und können diese auf ein breites Spektrum an Rechtsfragen in der Wirtschafts- bzw. Unternehmenspraxis anwenden.“

(2) MINORS

21. Die empfohlene Teilnahmevoraussetzung des Wahlmoduls Banking and Finance lautet:

„Einführungsphase (Methodenkompetenzen)
Grundkenntnisse aus Finanzwirtschaft, Mikroökonomie, Entscheidungstheorie“

22. Die Modulziele des Wahlmoduls „Banking and Finance“ lauten:

„In diesem Modul erwerben Studierende mit Hilfe mathematischer und statistischer Modelle und Methoden fundierte finanzwirtschaftliche Kenntnisse auf aktuellem fachlichem Stand. Insbesondere werden sie mit grundlegenden Konzepten aus den Bereichen Asset Pricing, Finanzmärkte, Banking und Finanzintermediation sowie Corporate Finance auf Masterniveau vertraut gemacht. Sie sind in der Lage, finanzwirtschaftliche Problemstellungen zu analysieren und ihr Wissen auf praktische Managemententscheidungen anzuwenden. Absolvent*innen sind somit befähigt, Spezial- und Führungsaufgaben in Unternehmungen, finanzwirtschaftlichen Institutionen und Aufsichtsbehörden zu übernehmen.“

23. Die Modulziele des Wahlmoduls „Economics“ lauten:

„Nach Abschluss dieses Moduls verfügen Studierende über detaillierte Kenntnisse, die sie dazu befähigen, ökonomische Sachverhalte entweder im Bereich Mikroökonomie oder im Bereich Makroökonomie tiefergehend zu verstehen. In Wahlkursen haben die Absolvent*innen Einblicke in entsprechende spezielle ökonomische

Fragestellungen gewonnen und die Anwendung mathematischer Modelle wie auch statistischer und ökonomischer Methoden zu deren Lösung eingeübt. Sie sind somit in der Lage, komplexe volkswirtschaftliche Themen eigenständig zu analysieren.“

24. Die Modulstruktur des Wahlmoduls „Economics“ lautet:

„Pflichtlehrveranstaltungen– die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots 1 aus 2:

- KU Applied Microeconomics (4 SSt, 8 ECTS, pi)
+ UE Applied Microeconomics (1 SSt, 2 ECTS, pi)
- KU Applied Macroeconomics (4 SSt, 8 ECTS, pi)
+ UE Applied Macroeconomics (1 SSt, 2 ECTS, pi)

Wahllehrveranstaltungen

Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des Masterstudiums Volkswirtschaftslehre im Ausmaß von 10 ECTS. Die wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.“

25. Die empfohlene Teilnahmevoraussetzung des Wahlmoduls B.2.3. „Electronic Business“ lautet:

„Einführungsphase“

26. Die Modulziele des Wahlmoduls „Operations Research“ lauten:

„Im Zuge dieses Moduls erwerben Studierende anknüpfend an andere betriebswirtschaftliche Themenbereiche Fachkenntnisse aus dem Gebiet Operations Research. Die Absolvent*innen sind mit Methoden der Optimierung und der Entscheidungsanalyse vertraut und in der Lage, sich quantitativer Modellierung als auch numerischer Techniken zur Lösung von Optimierungsaufgaben bzw. Planungsentscheidungen im Unternehmenskontext zu bedienen.“

27. Die empfohlene Teilnahmevoraussetzung des Wahlmoduls „Wirtschaftsinformatik“ lautet:

„Einführungsphase“

28. Die Modulziele des Wahlmoduls „Wirtschaftsinformatik“ lauten:

„Nach Abschluss dieses Moduls haben Studierende einen Überblick über aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik. Sie verfügen über Kenntnisse in den grundlegenden Bereichen Geschäftsprozess- und Wissensmanagement. Sie sind in der Lage, ihr Wissen auf aktuelle Fragestellungen anzuwenden und Lösungen technisch umzusetzen. Absolvent*innen können betriebswirtschaftliche Kenntnisse innerhalb der Wirtschaftsinformatik zielgerichtet einsetzen sowie als Mittler zwischen Betriebswirtschaft und Informationstechnologie im Unternehmen fungieren.“

(4) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 6 wird hinzugefügt:

„(6) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2022, Nr. 225, Stück 44, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r